

Die FBG Ruppichteroth im Jahre 2025

Die Jahreshauptversammlung

fand am 20. März 2025 in der Sekundarschule in Ruppichteroth statt. 30 Personen (darunter 7 Gäste) nahmen teil. Herr Friedrich Reichert stellte sich als Fachgebietsleiter für Privat- und Körperschaftswald im Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erfurt vor. Försterin Frau Schüttler berichtete über den Zustand der Kalamitäten durch Borkenkäfer/Buchdrucker bezüglich der Fichte und des Eichenprachtkäfers bei Eichenbeständen. Herr v. Landsberg-Velen berichtete über die neue FBG Bergisches Land, welche im Mai 2025 gegründet werden sollte.

Waldbegang/ Fächekursion

Am 14.6. Juni fand unsere diesjährige Fächekursion innerhalb unseres Gemeindegebietes statt. Seitens des Forstamtes nahmen neben unserer betreuenden Försterin Frau Annika Schüttler auch die Herren F. Reichert und J. Fillmann teil. Dieses mal ging es vor allem um die Frage „**Was können wir als Waldbesitzer selbst sinnvoll im Wald bewerkstelligen, um unser Eigentum zukunftssicher zu erhalten?**“ Der Waldbegang fand „in der Dickemich“ statt – dem Waldgebiet zwischen Hambuchen, Gießelbach, Millerscheid, Bölkum, Hodgeroth und Obersaurenbach.

Bezüglich Flächen, auf denen vor ca. 3 bis 4 Jahren trockene Fichten beseitigt wurden, kommt es auf den derzeitigen Bewuchs an. Sind dort zwischen Birken, Gras, Kräutern und Brombeeren bereits Eichen oder andere zu fördernde Baumarten vorhanden, so gilt es diese nach Möglichkeit freizustellen, damit sie genügend Licht und Wasser bekommen und nicht unterdrückt werden. (s. Foto unten) In Bereichen mit Birkenbewuchs ohne weitere Baumarten kann man Birken auch weiterwachsen lassen. Freiflächen ohne Bewuchs bieten sich für eine Neupflanzung an. Öffentliche Fördergelder gibt es dazu derzeitig nicht.

Bei Neuanpflanzung ist in jedem Falle ein Schutz sehr sinnvoll. Für Laubbäume eigenen sich Tubex-Hüllen, die auch über die FBG bezogen werden können. Aber auch Gitterschläuche mit 2 Schutzpflöcken (z.B. Tonkin oder Akazie) wären denkbar. (s. Foto am Ende dieses Beitrags) Bei Flächen mit ausgeprägtem Brombeerbewuchs gibt es zur Beseitigung dieser Pflanzen vor der Neuanpflanzung mit Bäumen keine Alternative. Nicht einfach ist die Neuanpflanzung von Flächen mit intensivem Grasbewuchs. Feinde der Neuanpflanzung sind sowohl die Bedrängung durch den Grasaufwuchs als auch erhöhtes Aufkommen von Mäusen. Trotzdem sollte man versuchen, derartige Flächen durch schnell wachsende Baumarten zu beschatten.

Frau Schüttler gab auch Impulse für die behutsame Behandlung von Mischwaldbeständen. Aber auch hier gilt, dass sowohl die Möglichkeiten und

Anschauungen der Eigentümer als auch die Wachstumsbedingungen vor Ort mit zu berücksichtigen sind. Auch hier ist die Bandbreite groß: Von der Freistellung von Eichen durch Beseitigung von Bedrängern für die Brennholzgewinnung bis zur Belassung von Totholzbäumen (auch hier derzeit keine finanzielle Förderung) hat der Eigentümer einen großen Handlungsspielraum.

Für einen reinen (ca. 40-jährigen) Fichtenbestand, der offensichtlich noch von Borkenkäfern und Buchdruckern verschont geblieben war, lautete die forstliche Empfehlung: **behutsame Auflichtung, damit sich an einigen Stellen wieder Bodenbewuchs bilden kann. Hier sollte es das Ziel sein, dass im Falle einer Kalamität nicht wieder eine riesige Blöße entsteht.** Bezuglich eines 30-jährigen Douglasienbestandes wurde die beginnende Wertastung vorgeschlagen. Allerdings nicht bei jedem Baum, sondern nur bei den bestausgebildeten Zukunftsbäumen.

(Autor: Rolf H. Geldsetzer)



Man muß schon genau hinschauen, um zu fördern die Baumarten (hier Stieleichen) zu erkennen. Vor dem Einsatz eines Freischneiders kann es auch sinnvoll sein, diese Pflanzen mit einer Sprühdose zu markieren.



Schutzhülle (Gitterschlauch) mit 2 Eichenpfählen

Bei der **außerordentlichen Mitgliederversammlung am 12.11.2025**
in der Sekundarschule Ruppichteroth
sind die Mitglieder dem Vorschlag des Vorstands gefolgt und beschlossen die
Zusammenführung der FBG Ruppichteroth mit der FBG Eitorf.

Die Mitglieder der FBG Ruppichteroth beschließen die Zusammenführung der FBG
Ruppichteroth mit der Forstbetriebsgemeinschaft Eitorf als aufnehmende FBG. Die neue
FBG erhält den Namen Forstbetriebsgemeinschaft Eitorf-Ruppichteroth.

Der Vorstand der FBG Ruppichteroth wird bevollmächtigt, einen Antrag auf Übernahme
der Mitglieder bei der FBG Eitorf zu stellen.

Die Mitgliedsdaten werden zum Zwecke der Angebotseinhaltung zur Förderung
forstlicher Dienstleistungen bis zum 15.2.2026 an die FBG Eitorf übermittelt.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Auflösung der FBG Ruppichteroth zum
30.6.2026.

Als Liquidatoren wird der Vorstand ernannt.

Das Vermögen der FBG Ruppichteroth geht vollständig auf die neue FBG Eitorf-
Ruppichteroth über.